

Zur Zukunft der sozialpädagogischen Ausbildungen : in Zukunft ein neuer Ausbildungsweg

Autor(en): **Krüsi, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **65 (1994)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Zukunft der sozialpädagogischen Ausbildungen

IN ZUKUNFT

EIN NEUER AUSBILDUNGSWEG

Von Hans Krüsi, Präsident der Vereinigung zur Personalausbildung in Behinderteninstitutionen (VPG)

Die Fachzeitschrift Heim hat in den vergangenen Monaten verschiedene Artikel zur Diskussion rund um die sozialpädagogische Ausbildung gebracht. Hans Krüsi versteht seinen Text als weiteren Beitrag zum Thema.

Um es gleich vorweg zu nehmen: wenn genügend Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vorhanden wären, die in den Institutionen für Behinderte aller Behinderungsstufen und aller Altersstufen zu arbeiten bereit wären, wenn diese dann auch den Willen und die Fähigkeit mitbringen würden, mit diesen Behinderten alle Alltagssituationen zu bewältigen und wenn schliesslich die Institutionen über genügend Geld verfügen würden, um die vielen Sozialpädagogen auch zu bezahlen, wenn all diese Bedingungen erfüllt wären, bräuchte es keine weitere Ausbildungsform. Mindestens zurzeit aber sind diese Bedingungen nicht erfüllt.

In der heutigen Bildungspolitik und somit auch in den nachfolgenden Ausführungen ist viel von Sekundär- und Tertiärstufen die Rede. Der Vollständigkeit halber seien diese Begriffe, die heute auch gesamteuropäisch eine grosse Bedeutung haben, nochmals kurz erklärt:

Unter die **Sekundärstufe** zählt man die Berufslehre inkl. allfällige Berufsmatura und (oder) eine Mittelschule, immer nach einer 9jährigen Volksschulbildung.

Die **Tertiärstufe** umfasst die Ausbildung in einer höheren Fachschule, einer Fachhochschule oder einer Hochschule, letztere setzt bekanntlich die Maturitätsprüfung voraus. In die Tertiärstufe gehört in andern Berufssparten auch die höhere technische Lehranstalt (HTL).

Inwieweit sich höhere Fachschulen für Sozialpädagogik dereinst zu Fachhochschulen «emporschwingen» können (und sollen) ist im Moment noch offen.

Damit wieder zum Anfang zurück. Unter dem Eindruck dieser Situation und im Bestreben, die Lebensqualität der Behinderten aller Altersstufen in den Institutionen zu verbessern, suchten verschiedene Organisationen und Institutionen Wege nach neuen, der Aufgabe möglichst angepassten Ausbildungsgängen:

– Die **Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF) in Bern** plant zusätzlich zu den verschiedenen Ausbil-

dungen auf der Tertiärstufe eine vierjährige Sekundärausbildung.

- Das **St. Josefsheim in Bremgarten** bietet zusätzlich zur dreijährigen Tertiärausbildung eine zweijährige Sekundärausbildung für Behindertenbetreuer an.
- Die **VPG** schliesslich plant neben der dreijährigen Ausbildung zur Sozialpädagogin resp. zum Sozialpädagogen, wie sie heute von den höheren Fachschulen für Sozialpädagogik angeboten werden, neu eine dreijährige Betreuerausbildung auf der Sekundärstufe.

Dreijährige Betreuerausbildung auf der Sekundärstufe

Diese Ausbildung soll im folgenden kurz vorgestellt werden als Beitrag zur Diskussion um die sozialpädagogischen Ausbildungen.

Zur Entstehungsgeschichte:

Die VPG-Ausbildung galt – zu recht – lange Zeit als Ausbildung, die auch für Kandidaten mit einem leichteren Schulsack noch zu bewältigen war. Aus bildungspolitischen Gründen sah sich die VPG jedoch veranlasst, ihre Anforderungen denjenigen der SAH-Schulen anzupassen (SAH = Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der höheren Fachschulen für Sozialpädagogik). Damit stiegen vor allem die Aufnahmebedingungen, indem vorwiegend nur noch Absolventen mit einer Biga-angekanntenen Berufslehre aufgenommen wurden. Die Ausbildung wurde dadurch klar zur Tertiärausbildung. Auch die übrigen Anforderungen, Lektionenzahl usw. wurden angepasst. Damit aber wurde von der Basis, das heisst von den Institutionen her unüberhörbar der Ruf laut nach einer Möglichkeit, guten, willigen Kräften, die keine Möglichkeit mehr hatten, in die Tertiärausbildung aufgenommen zu werden, doch auch eine angepasste Ausbildung anzubieten. Das Anliegen gipfelte in einem klaren Auftrag an den Vorstand, eine solche Ausbildung zu planen. Eine

Teilzeitkraft an der VPG-Geschäftsstelle in Zürich befasste sich intensiv mit dem Projekt, dieses wurde aber auch breit abgestützt. In verschiedenen Institutionen der deutschen Schweiz arbeiteten Arbeitsgruppen am Projekt mit, eine Steuergruppe mit Fachleuten aus der Basis prüfte jeweils kritisch die Resultate der Arbeit. Schliesslich entstand ein Projekt, das heute als weitgehend abgerundet bezeichnet werden kann.

In einer dreijährigen Ausbildung sollen «Dipl. Betreuerinnen und Betreuer im Behindertenbereich» ausgebildet werden:

Berufsbild:

Betreuerinnen und Betreuer im Behindertenbereich arbeiten in Behinderteninstitutionen: Schulheime/Wohnheime/Beschäftigungsstätten / Dauerwerkstätten für geistig, psychisch, körperlich und mehrfachbehinderte Menschen.

Sie arbeiten als Mitglieder eines interdisziplinären Teams von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Betreuerinnen und Betreuern sowie von Hilfskräften in Behinderteneinrichtungen. Sie sind in der Lage, als Teammitglieder die Alltagsarbeiten in Behinderteninstitutionen selbständig und kompetent auszuführen. Sie können dabei ihre Stärken in den Bereichen Haushalten / Wohnen / Pflegen/Animation/handwerkliches Tun in der Kombination mit ihren agogischen Grundkenntnissen einsetzen.

Zielgruppe:

Erwachsene, welche die formalen Zulassungsbedingungen für einen Tertiärlehrgang nicht erfüllen, aber das Potential für eine praxisorientierte Ausbildung (auf dem Niveau Berufslehre/Fachschule) im Sozialbereich mit sich bringen.

Aufnahmebedingungen:

- 9 Jahre Volksschule
- mindestens 2 Jahre Arbeitserfahrung in irgendeinem Gebiet oder 2 Jahre nachobligatorischer Schulunterricht
- mindestens 1 Jahr Vorpraktikum in einer Behinderteninstitution
- Mindestalter 18 Jahre alt beim Vorpraktikumsbeginn
- Eignung für Ausbildung auf Fachschulebene und für Tätigkeit im Behindertenbereich.

Ausbildungsform:

- berufsbegleitend

Ausbildungsdauer:

- 3 Jahre
- zirka 1200 Lektionen Unterricht

Ausbildung am Arbeitsplatz:

- Die praktische Ausbildung am Arbeitsplatz erfolgt durch entsprechende Ausbilder in den Betrieben. Ein spezielles Konzept für die Ausbildung am Arbeitsplatz ist noch in Bearbeitung.

Ausbildungsinhalte an der Fachschule:

- Allgemeinbildung/Persönlichkeitsbildung

- Agogik
- Grundlagen und fachtechnische Fähigkeiten zur Arbeit mit behinderten Menschen uam.

Abschluss:

- Es wird ein interkantonal anerkanntes Diplom angestrebt.

Grundsätzlich soll diese Sekundärausbildung geeigneten Absolventinnen und Absolventen auch den Einstieg in die Tertiärausbildung für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ermöglichen.

Während das Konzept der Ausbildung schon weit gediehen ist, bedarf die Realisierung und Finanzierung noch grosser Anstrengungen. Eine wichtige

Hürde konnte genommen werden, indem die FDK (Fürsorgedirektorenkonferenz) nach einer Orientierung durch unsern leitenden Mitarbeiter, Dr. Hodel, das Projekt am 23. September 1994 gut hiess. Trotzdem wird es aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, mit einem Pilotkurs schon im Sommer 1995 beginnen zu können, wie das ursprünglich vorgesehen war.

Die neue Ausbildung versteht sich ganz klar als Ergänzung zur Sozialpädagogenausbildung im Tertiärbereich. Sozialpädagogen und Betreuer arbeiten im Team eng zusammen, alle anfallenden Arbeiten werden gemeinsam erledigt, jedoch mit klaren Schwerpunkten entsprechend der speziellen Ausbildung. ■

Eigene Wege:

EMANZIPATORISCHE SCHRITTE IN EINE EIGENE SEXUALITÄT

«insieme», die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, hat sich an einer Tagung in Biel mit dem Thema «Ablösung vom Elternhaus, Selbstbestimmung, leben der eigenen Sexualität» befasst. Eltern wie Fachpersonen waren sich einig, dass geistigbehinderte Menschen ein Recht auf Liebe und Zärtlichkeit haben, und es wurde diskutiert, wie dieses Recht verwirklicht werden kann.

Zum Bestreben, geistigbehinderten Menschen so weit wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, gehört auch das Zulassen von Liebe und Sexualität. Geistigbehinderte Menschen haben keine spezielle und schon gar nicht eine «behinderte» Sexualität. Gerade in bezug auf sexuelle Bedürfnisse stehen nichtbehinderte den geistigbehinderten Menschen am nächsten. Trotzdem löst das sexuelle Erwachsenwerden geistig behinderter Männer und Frauen oftmals Ängste und Unsicherheiten aus – bei den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern, eigentlich im ganzen gesellschaftlichen Umfeld. Dass geistigbehinderte Menschen ihre Gefühle eher körperorientiert als verbal ausdrücken, wirkt auf viele verunsichernd oder wird als triebhaft interpretiert.

Catherine Agthe-Diserens, die in der Westschweiz und im Tessin in der Sexualerziehung geistig Behinderter tätig ist, betonte, wie wichtig es ist, dass geistigbehinderte Menschen auch ausserhalb der engen Bindungen zu Eltern und Erziehenden Intimitäten und Zärtlichkeit erleben können. «Sexualität hat unlegbar einen therapeutischen Wert», sagte

Agthe. Sie sei eine Suche nach der eigenen Identität, bedeute Autonomie, Selbstbewusstsein, Teilen und sich Austauschen mit anderen Menschen.

Marianne Bartzock von der Lebenshilfe Berlin stellte in ihrem Referat verschiedene Wohnprojekte vor und machte deutlich, dass betreute Wohngemeinschaften den idealen Rahmen für ein selbstbestimmtes Leben geistigbehinderter Menschen bieten können. Vorausgesetzt, die Lebensbedingungen wurden gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern entwickelt und lassen viel individuellen Spielraum zu. Dies wiederum bedingt eine hohe soziale Kompetenz von Betreuerinnen und Betreuern sowie Kenntnisse im sexualpädagogischen Bereich. In der Schweiz sind gemischte Wohngruppen oder Doppelzimmer im Heim immer noch die Ausnahme, doch mancherorts gibt es Bestrebungen in diese Richtung.

Hervorgehoben wurde ganz besonders die erzieherische Rolle der Eltern. Indem sie ihren Söhnen und Töchtern bereits im Kleinkindalter Wissen und Freude am eigenen Körper vermitteln, sie eigene Empfindungen entdecken las-

sen und Kontakte zu nichtbehinderten Kindern fördern, können sie wesentlich dazu beitragen, ihnen den Schritt in ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu erleichtern.

Dass Eltern Unterstützung suchen und benötigen, machte die Elternbildnerin Heidi Senn deutlich, die in Biel das 1983 gegründete Zürcher Beraternetz für Sexual- und Partnerschaftsfragen vorstellte. Ziel dieses Netzes – es hat für die Schweiz eine Vorreiterrolle – ist es, behinderten Menschen, ihren Angehörigen sowie Betreuerinnen und Betreuern eine umfassende Beratung in Fragen der Sexualität, der persönlichen Lebensgestaltung und der Partnerschaft anzubieten. Im Beraternetz arbeiten zurzeit 30 Fachleute verschiedener Disziplinen (Gynäkologie, Rechtskunde, Psychologie usw.). Besonders gross ist die Nachfrage von Betroffenen nach Beratungsmöglichkeiten in der Region, in der sie wohnen, arbeiten und leben. In den letzten Jahren sind mancherorts entsprechende Angebote entstanden; so beispielsweise in Bern, Baden-Wettingen oder Luzern.

Geistigbehinderte Menschen ins Erwachsensein zu begleiten, verlangt von uns allen, Sexualität von gängigen Vorstellungen zu befreien und in einem umfassenden Sinne zu verstehen. Denn es geht um die Emanzipation von geistigbehinderten Menschen, und die ist nur möglich, wenn die Sichtweisen in bezug auf Sexualität gesamtgesellschaftlich ändern. Dies machte die Studientagung «eigene Wege» deutlich. ■